



Bauamt

Hörfarter Rudolf
T: +43 (0) 5374 5210-14
F: +43 (0) 5374 5210-13
bauamt@walchsee.tirol.gv.at

Aktenzeichen: BAU-352/4-2011

Datum: 27.01.2011

Ladung zur Bauverhandlung

An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Nr. 433/8, KG Walchsee, EZ 457

K U N D M A C H U N G

Herr Christian Kitzbichler, A-6344 Walchsee, Schwaigs 60, hat bei der Gemeinde Walchsee um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Nr. 433/8, KG Walchsee, EZ 457 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 24 Tiroler Bauordnung 2001 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 24.02.2011

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 14:30 Uhr im Gemeindeamt Walchsee zusammen.

Sie können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Gemeinde Walchsee, Abteilung Bauamt Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

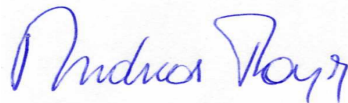
Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Gemeinde Walchsee Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis für den Bauwerber: Für die Bauverhandlung sind auf Verlangen der Behörde die genaue Lage des zu erbauenden Objektes sowie die Grundgrenzen in der Natur erkenntlich zu machen.

Gegen diese Ladung ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister



Andreas Mayr

Ergeht zur Kenntnis an:

Antragsteller	Christian Kitzbichler, 6344 Walchsee, Schwaigs 60
Eigentümer	Thomas Kitzbichler, 6344 Walchsee, Schwaigs 60
Verhandlungsleiter	Mag. Dr. Renée Palm, 6344 Walchsee, Alleestraße 24
Bausachverständiger	Rottenspacher Herbert, 6345 Kössen, Lendgasse 22
Nachbar	Erich und Margit Pacher, 6344 Walchsee, Schwaigs 57 Johann und Johanna Huber, 6344 Walchsee, Schwaigs 49 Josef und Barbara Gasteiger, 6344 Walchsee, Schwaigs 59 Matthäus und Theresia Schindlauer, 6344 Walchsee, Schwaigs 77 Jasmin Mayr, 6344 Walchsee, Schwaigs 58 Öffentliches Gut, 6344 Walchsee, Alleestraße 24
Behördenvertreter	Wildbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Ös, 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 19
Versorgungsunternehmen	TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 11